

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 17.11.2022

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.11.2022
Beginn: 17:45 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

bis 21.08 Uhr, Ziffer 16 ö

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

ohne Ziffer 9.2 und 10 ö

Stadträtin Gertrud Schwab

ohne Ziffer 12 ö

Stadträtin Sabrina Stemplowski

ohne Ziffer 9.2 ö

Stadträtin Hiltrud Stocker

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

ohne Ziffer 12 ö

Stadtrat Georg Wittmann

abwesend ab 21:02, Ziffer 16 ö

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

abwesend ab 19:54 Uhr, Ziffer 8 ö

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ohne Ziffer 6 ö

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

ohne Ziffer 4 ö

Stadtrat Dirk Wittmann

ohne Ziffer 4 ö

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

ohne Ziffer 12 ö

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof
Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn
Stadträtin Bianca Tröge

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Lars Goldbach

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Schriftführerin

Angestellte Bettina Lode

von der Verwaltung

Geographin Bianca Buck, (M.sc.)
Verwaltungsfachwirtin Franziska Hager
Content Linda Ollmann
Dipl.-Ing. (FH) Johannes Schrauth
Verwaltungsamtsrat Frank Winterstein

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann
Hauptamtsleiter Peter Grieb
Stadtkämmerin Elisa Müller
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

ohne Ziffer 9.2, 9.3 und 10 ö
anwesend ab 18:25 Uhr, Ziffer 2 ö

abwesend ab 21:07 Uhr, Ziffer 16 ö

Entschuldigt: -Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Günter gratuliert Stadtrat Pauluhn und Stadtrat Müller zu deren Geburtstagen.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 28.04.2022 und 22.09.2022

beschlossen dafür 30 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 28.04. und 22.09.2022 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Neue Gartenstadt Etwashausen" mit 48. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Vorlage: 2022/202

Sachgebietsleitung Buck erläutert anhand einer Planzeichnung (siehe Anlage zu dieser Ziffer) die Änderung der Planungen hinsichtlich der Reduzierung der Geschosigkeit.

Zudem hätte das Immissionsgutachten ergeben, dass die Grundrisse dahingehend geändert werden müssen, dass die Wohn- und Schlafräume von der Tangente weg und auf die Südseite verlagert werden müssten.

Aufgrund des Artenschutzgutachtens wurden unter anderem Nistkästen für Fledermäuse angebracht und den Bedürfnissen der Zauneidechsen stärker Rechnung getragen.

Die SPD-Fraktion stimmt den Planungen grundsätzlich zu, es seien jedoch drei Dinge aufgefallen.

- Forderung nach 15 m Abstand zu anderen Flächen:
Die Stellungnahme der Verwaltung weise nur 5 m aus.
Frau Buck erläutert, dass es sich hierbei um die Strecke von der Baugrenze zur Grundstücksgrenze handle. Baugenehmigungsrechtlich sei dann darauf zu achten, dass 15m eingehalten werden.
- Überflutungsprävention: Die Fraktion schlage vor, den Einbau einer Zisterne baurechtlich vorzuschreiben.
Wie genau man sich diesem Aspekt annehme, stehe noch nicht fest. Allerdings sei zwingend vorgeschrieben, dass das Oberflächenwasser gedrosselt abgeführt werden müsse.
- Verkehrsanbindung an die Richthofenstraße: Die verkehrliche Anbindung an die Nordtangente sollte ausreichend sein.
Frau Buck verweist auf das Verkehrsgutachten, in welchem die dargestellte Verkehrsführung in verschiedenen Planfällen als angemessen beurteilt werde.

Stadtrat Hartmann befürwortet das Vorhaben ebenfalls, möchte jedoch die Zukunft der angrenzenden Gewerbebetriebe gesichert haben und einen Anwohnerprozess vermeiden.

Oberbürgermeister Güntner erinnert, dass man keine Garantie geben könne, dass sich niemand beschwert. Man müsse so korrekt wie möglich vorgehen, um einem eventuellen Kläger keine Aussicht auf Erfolg zu geben.

Stadtrat Popp schlägt vor, eine Schallschutzwand zu errichten, wie es in der Vergangenheit bereits geschehen sei. Dies wird an dieser Stelle nicht als notwendig angesehen. Stadtrat Müller pflichtet dieser Einschätzung bei und zeigt die positiven Auswirkungen, welche die angestrebte Bebauung habe, auf.

In der folgenden Diskussion werden die verkehrliche Situation, Immissionswerte sowie mögliche Konflikte zwischen den neuen Anwohnern und den Gewerbetreibenden weiter intensiv besprochen. Obwohl die Verwaltung betont, dass man diese Gesichtspunkte berücksichtige, bleiben Bedenken.

Abschließend sagt Sachgebietsleitung Buck zu, die nicht ganz eindeutige Formulierung hinsichtlich des Prozentanteils der zu begrünenden Dachfläche nochmals zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern.

beschlossen dafür 21 dagegen 10

1. Vom Sachvortrag 2022/202 wird Kenntnis genommen.
2. Der beigefügte Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Neue Gartenstadt Etwashausen“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage

1), zeichnerischem Teil inkl. den textlichen Festsetzungen (Anlage 2), der Begründung (Anlage 3), dem Entwurf zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 4) und dem Umweltbericht (Anlage 5) jeweils in der Fassung vom 17.11.2022 sowie den dazugehörigen Anlagen (saP (Anlage 6 und 7), der Schallimmissionsprognose (Anlage 8) dem Sanierungsbericht Altlasten (Anlage 9), dem Klimagutachten (Anlage 10) und dem Verkehrsgutachten (Anlage 11)) wird gebilligt.

3. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

3. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 "Stellplatzanlage Am Bleichwasen"; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Vorlage: 2022/188

Stadträtin Dr. Endres-Paul informiert, dass die Anwohner trotz des Ergebnis des Gutachtens, welches die Einhaltung der zulässigen Lärmgrenzen bescheinigt, Befürchtungen wegen steigender Immissionen hätten.

Sachgebietsleitung Buck erwidert, dass die Bedenken der Anwohner verständlich seien. Daher habe man die Busstellplätze verlagert. Es seien jedoch keine weiteren Maßnahmen (Errichten einer Lärmschutzwand) geplant.

Des Weiteren vermissen Stadträtin Dr. Endres-Paul die von der Regierung angemahnten Ausgleichsflächen. Laut Frau Buck sei dem Umweltbericht zu entnehmen, dass keine Ausgleichsflächen notwendig seien. Man stehe bei dieser Maßnahme in enger Abstimmung mit der Umweltbehörde.

Ob schon Kostenberechnungen (hier insbesondere die Entsorgung des belasteten Erdreiches) vorliegen, könne sie nicht sagen. Dies sei nicht Grundlage des Bebauungsplanes.

Bauamtsleiter Graumann beantwortet auch die Frage nach Standorten für Bike-o-mat und E-Ladesäulen dahingehend, dass man diese im Hinterkopf habe, aber nicht zu jetzigen Zeitpunkt festlege.

Er erwidert Stadtrat Pauluhn, dass man die Einzeichnung von Schrägparkplätzen nicht im Detail geprüft habe, aber dies könne man noch im laufenden Prozess anpassen.

Stadtrat Goldbach fügt an, dass man bei Schrägparkplätzen eine Einbahnregelung sowie ein anderes Pflaster benötige.

Die Verwaltung werde die Antwort auf die Frage, warum die Zufahrt zum Gasthaus „Walfisch“ so breit gestaltet werde, nachliefern.

beschlossen dafür 29 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag 2022/188 wird Kenntnis genommen.
2. Der beigefügte Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 „Stellplatzanlage am Bleichwasen“ inkl. den Anlagen, bestehend aus der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 1), zeichnerischem Teil inkl. textlichen Festsetzungen (Anlage 2), der Begründung inkl. Umweltbericht (Anlage 3), dem Entwurf zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 4), jeweils in der Fassung vom 17.11.2022, sowie der Nachweis des Immissionsschutzes (Anlage 5), der Geotechnische Bericht (Anlage 6) und die Kampfmiteltechnische Stellungnahme (Anlage 7) wird gebilligt.
3. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

4. Energie-Einsparmaßnahmen in der Verwaltung für die Wintersaison 2022/2023; Änderung des Beschlusses der Stadtratssitzung vom 22.9.2022; Vorlage: 2022/195

Oberbürgermeister Güntner nimmt Bezug auf den Beschluss vom 22.10.2022. Man habe nicht nur versäumt, den Personalrat hinzu zu ziehen sondern auch die Rechtsgrundlage sei strittig.

Daher nehme man Abstand von einer Schließung der Verwaltung und reduziere die Raumtemperatur in den Räumlichkeiten der Verwaltung und im Stadtteilzentrum auf 19° Celsius. Dies würde auch Veranstaltungen ermöglichen.

Auf die Kritik von Stadträtin Schmidt, warum es so lange gedauert habe, bis die Verwaltung dies mitteilt, erwidert Oberbürgermeister Güntner, dass er bereits in der Bürgerversammlung Siedlung hierzu Stellung genommen habe.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtratsbeschlusses vom 22.09.2022 wird aufgehoben (Anlage 1).
3. Die Stadt Kitzingen setzt für die kommende Heizperiode 2022/2023 die Einsparungsmaßnahmen lt. Anlage 2 um.

**5. Projekterweiterung BA 3 Anbindung aller Außenstellen ans Glasfasernetz um das Gebäude in der Schrankenstraße 57
Vorlage: 2022/190/1**

Sachgebietsleiter Stark führt kurz aus, dass er die Schrankenstraße 57 ebenfalls an das Glasfasernetz anbinden wolle, da die Synagoge dauerhaft als Sitzungssaal für den Stadtrat und das Nebengebäude ebenfalls für Verwaltungszwecke genutzt werden solle.

beschlossen dafür 31 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/190/1 wird Kenntnis genommen.
2. Bei der Anbindung der Außenstellen an das Glasfasernetz wird der Bauabschnitt 3 um das Gebäude in der Schrankenstraße 57 erweitert.
3. Die Gesamtkosten erhöhen sich von 250.000 € um 35.000 € auf 285.000 €. Die Mittel sind im Haushalt auf der Haushaltsstelle 1.0601.9632 bereitzustellen.

6. Richtlinie für die Stadt Kitzingen zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht; Vorlage: 2022/206

Stadträtin Glos bedankt sich bei Stadtrat Hartmann, welcher den Antrag gestellt hatte.

beschlossen dafür 30 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/206 wird Kenntnis genommen.
2. Die beigefügte Richtlinie zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht tritt nach Beschluss in Kraft.
3. Der Stadtrat beauftragt den Klimaschutzmanager die Umsetzung und eine entsprechende öffentliche Informationskampagne voranzutreiben.

7. Fortführung der Überwachung des fließenden Verkehrs innerhalb des Stadtgebietes mit Stadtteilen durch die Stadt Kitzingen; Vorlage: 2022/211

Oberbürgermeister Güntner informiert nach der Einführung durch Rechtsdirektion Schmöger, dass diese Maßnahme nicht dem Generieren von Einnahmen sondern der Sicherheit und Immissionsminimierung diene.

Auf die Frage von Stadtrat Dr. Pfeiffle nach der Höhe des Bußgelds wird mitgeteilt, dass das Messgerät nicht sofort bei Überschreiten der Geschwindigkeit auslöse, sondern eine sozialverträgliche Toleranz habe. Außerdem sei man an den bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog gebunden.

Da mehrere Gremiumsmitglieder darum bitten, die Geschwindigkeit in der Kaiserstraße und am Königsplatz in den Abendstunden zu überwachen, wird zugestimmt, dies zeitnah einzuplanen. Im Sommer sei dies bereits vorgesehen gewesen, aber dann leider krankheitsbedingt ausgefallen.

Ein Messpunkt in der Kanzler-Stürzel-Straße auf Höhe des Armin-Knab-Gymnasiums werde geprüft werden.

beschlossen dafür 23 dagegen 8

1. Vom Sachvortrag 2022/211 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen führt die Überwachung des fließenden Verkehrs fort.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die mit der NWS-Sicherheitsservice GmbH geschlossenen Verträge zu entfristen.

8. Lagebericht 1.-3. Quartal zur Haushaltsausführung 2022; Vorlage: 2022/208

Stadtkämmerin Müller erhält das Wort und umreißt die Einnahmen und Ausgaben der bisherigen Haushaltsausführung. Das 4. Quartal sei noch abzuwarten, da erfahrungsgemäß noch etliche Rechnungen gestellt werden.

Sie stimmt Stadtrat Moser zu, dass man nun wegen der Anlage der nicht verwendeten Mittel auf die Banken zugehen werde.

9. Haushaltsüberschreitungen

**9.1. Haushaltsüberschreitung;
HSt. 9000 8100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen;
Gewerbsteuerumlage; Vorlage: 2022/207**

Stadtkämmerin Müller teilt mit, dass sich die Gewerbsteuerumlage aufgrund gestiegener Einnahmen erhöht habe.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/207 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2022 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreibungsbetrag
<u>VwHh:</u> 9000 8100	Steuern, allgemeine Zuweisung und allgemeine Umlagen, Gewerbesteuerumlage	1.170.000,00 €	439.800,00 €

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0030 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer.

**9.2. Haushaltsüberschreitung;
HSt. 7920.6320 - Förderung des öffentlichen Nahverkehrs - Verkehrsverbund, ÖPNV; Verschiedener Betriebsaufwand, Anrufsammeltaxi; Vorlage: 2022/210**

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/210 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2022 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreibungsbetrag
<u>VwHh:</u> 7920 6320	Förderung des öffentlichen Nahverkehrs - Verkehrsverbund, ÖPNV; Verschiedener Betriebsaufwand, Anrufsammeltaxi	260.000,00 €	95.870,00 €

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HSt. 6131.1000 – Bauordnung; Verwaltungsgebühren, Verwaltungsgebühren (10.000,00 €) und 9000 0030 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer (85.870,00 €).

**9.3. Haushaltsüberschreitung;
Zuwendungsrückzahlung Nordtangente BA I und II; Vorlage: 2022/216**

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/216 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsmittel für die Zuwendungsrückzahlung bezüglich Nordtangente BA I und II in Höhe von 525.000 € werden 2022 außerplanmäßig auf der HSt. 6309 9810 bereitgestellt. Als Deckung wird die HSt. 4605 9420 – Neubau Haus für Jugend und Familie - verwendet.

**10. Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;
Festsetzung des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt Kitzingen
Vorlage: 2022/200**

Laut Stadtkämmerin Müller sei bei der externen Prüfung der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen festgestellt worden, dass die Abrechnung bisher nicht ganz korrekt gewesen sei. Dies wolle man nun durch diesen Beschluss ändern.

Stadtrat Heisel wendet ein, dass ein Verwaltungskostenbeitrag bei einer gemeinnützigen Stiftung in seinen Augen kontraproduktiv sei. Durch die Kostensteigerungen sei dieser Betrag von 500,00 DM im Laufe der Jahre bis auf 5.100,00 € gestiegen. Er schlage vor, den Beitrag für mindestens 5 Jahre festzuschreiben.

Stadtrat Müller erkundigt sich, ob es möglich sei, die Hälfte dieses gesetzlich vorgeschriebenen Betrages wieder in die Stiftung einfließen zu lassen. Die Verwaltung wird dies prüfen und anschließend informieren.

Oberbürgermeister Güntner kann dem Argument von Herrn Heisel folgen und stellt ausschließlich die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags mit einer 5-jährigen Festschreibung zur Abstimmung.

beschlossen dafür 27 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2022/200 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungskostenbeitrag für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2027 (fällig am 30.06.) der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen an die Stadt Kitzingen, wird aufgrund der Berechnungen der Höhe des AG-Aufwandes auf 5.100 € festgesetzt.

11. Gemeinsamer Förderantrag von Diakonie und Caritasverband für eine Fachstelle für pflegende Angehörige für die Jahre 2023 – 2025; Vorlage: 2022/205

Stadtrat Dr. Pfeiffle appelliert an die Caritas, anstatt Verwaltungsstellen zu schaffen, lieber mehr Plätze und Betten zur Verfügung zu stellen.

beschlossen dafür 22 dagegen 8

1. Vom Sachvortrag 2022/205 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen leistet für die Jahre 2023 bis 2025 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 18.000,00 € für die Fachstelle für pflegende Angehörige mit Demenz-Servicestelle.
3. Die Mittel werden jährlich auf der Haushaltsstelle 4701.7032 bereitgestellt.

**12. Anschluss der Gemeinde Wiesenbronn an die Kläranlage Kitzingen;
hier: Grundsatzbeschluss; Vorlage: 2022/204**

Oberbürgermeister Güntner führt in die Thematik ein und informiert, dass die Gemeinden Wiesenbronn, Großlangheim und Michelfeld nun ebenfalls ihre Abwässer in das Klärwerk Kitzingen einleiten wollten. Dem könne entsprochen werden, allerdings wäre die Aufnahmekapazität der Stadt Kitzingen damit erschöpft, da die Stadt die eigenen Bedarfe und Entwicklungen im Blick behalten müsse. Leider sei das für eine Erweiterung des Klärwerks gedachte Grundstücke wahrscheinlich doch nicht geeignet, so dass nun vorerst keine weitere Gemeinde mehr anschließen solle. Bauamtsleiter Graumann fügt an, dass die für den Anschluss erforderlichen bauli-

chen Maßnahmen von Wiesenbronn durchgeführt und finanziert würden.

Frau Schwab erkundigt sich, ob es sich um Mischwasser oder um getrennte Einleitungen handle. Herr Graumann teilt mit, dass es sich um ein Trennsystem handle.

Auf die Rückfrage von Stadtrat Heisel, wie man mit Spitzen z. Bsp. Während der Weinkampagne oder Starkregen umginge, antwortet die Verwaltung, dass dies keinen Konflikt darstelle. Gerne werde man ihm die Stellungnahme, welche Herr Ort im Bau- und Umweltausschuss gezeigt habe, zukommen lassen.

Stadtrat Goldbach erkundigt sich, wie man mit den Häusern umgehen wolle, welche nur über einen Anschluss verfügen. Die Verwaltung wird dies prüfen und ihm die Antwort, zusammen mit den Plänen über den Verlauf der Kanäle zukommen lassen.

Stadtkämmerin Müller stimmt zu, dass man die Zweckvereinbarung möglichst eindeutig formulieren werde, damit sich Diskussionen bereits im Vorfeld erübrigen würden.

Am Ende stellt Oberbürgermeister Güntner den Beschlussvorschlag mit einer Änderung der Ziffer 3 zur Abstimmung., da die Zweckvereinbarung erst ausgearbeitet werden müsse.

beschlossen **dafür 27 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2022/204 wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Anschluss der Gemeinde Wiesenbronn an die Kläranlage Kitzingen besteht Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Zweckvereinbarung zu erarbeiten.

13. Auftragsvergaben

13.1. Erweiterung Kindergarten Hohenfeld hier: Entwurfsplanung und Kostenberechnung; Vorlage: 2022/198

Sachgebietsleiter Schrauth erläutert, dass man das ehemalige Schulhaus für die Erweiterung des Kindergartens Hohenfeld nutzen wolle. Er verdeutlicht anhand der Anlagen zur Sitzungsvorlage die Raumaufteilung und Gestaltung der Etagen. Das beauftragte Architekturbüro sei im gesamten Prozess positiv aufgefallen und habe schließlich den Zuschlag erhalten.

Stadtkämmerin Müller bedauert, dass es die Sonderförderung von 30%, wie von Stadtrat Müller angeregt, nicht mehr gebe. Der Fördersatz liege bei 60%.

Stadträtin Schwab erkundigt sich, warum nicht mehr Gelder für die Betreuung und Unterbringung geflüchteter ukrainischer Kinder gewährt würde. Oberbürgermeister Günter erwidert, dass er und seine Stellvertreterin dies immer wieder erfolglos versuchen würden.

Auf Nachfragen bezüglich der Barrierefreiheit teilt Herr Schrauth mit, dass man sich bei diesem Projekt an den Möglichkeiten des Bestandsgebäudes orientieren musste. Was möglich sei, habe man getan.

beschlossen **dafür 30 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2022/198 wird Kenntnis genommen.
2. Das Projekt „Erweiterung Kindergarten Hohenfeld“ wird entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung umgesetzt (siehe Anlagen zur Sitzungsvorlage).

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Leistungsphasen 5 - 9 an die Architekten und Fachplaner zu beauftragen.
4. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel i. H. v. 2,2 Mio. € werden auf der Haushaltsstelle 1.4642.9450 bereitgestellt.

13.2. Beschaffung einer neuen Intranetlösung mit Mitarbeiter-App - hier: Auftragsvergabe; Vorlage: 2022/214

Oberbürgermeister Güntner informiert über den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erhaltenen Prüfauftrag. Die Bekanntgabe werde nachgeholt werden.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2022/214 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die neue Intranetlösung mit Mitarbeiter-App wird auf Grundlage des Angebots vom 25.10.2022 an die Firma Staffbase, Annaberger Straße 73, 09111 Chemnitz vergeben. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragschreiben zu unterzeichnen.
3. Die Mittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

14. Anträge von Fraktionen und Gruppen

14.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Einberufung einer nicht-öffentlichen Sitzung zur Klärung des weiteren Vorgehens in Sachen „Energieversorgung der Stadt Kitzingen“; Vorlage: 2022/213

Stadtrat Paul führt in das Thema ein und erläutert den Hintergrund seines Antrages.

Oberbürgermeister Güntner beantwortet die Frage von Stadtrat Popp nach der Zuständigkeit der Regionalplanung dahingehend, dass die Kommune die Möglichkeit habe, über Bauleitplanverfahren Windkraft zu ermöglichen.

Stadtrat Dr. Pfeiffle informiert kurz darüber, dass die Verwaltung in engem Austausch mit der LKW stehe und sich intensiv mit dem Thema auseinandersetze. Daher halte er es nicht für zielführend, wenn sich der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt einmische.

Dies, so Stadtrat Paul, sei nicht seine Absicht. Er wolle nur grundsätzliche Fragen beantwortet haben und dies solle in Form einer Sondersitzung geschehen. Auf diese Ausführungen erwidert Oberbürgermeister Güntner, dass die Stadt Kitzingen ein sehr partnerschaftliches Verhältnis zu LKW und Thüga habe. Auch die VR Bank stehe bei diesem Thema zur Seite. Aktuell konzentriere man sich auf maximale kommunale Wertschöpfung und führe keine Bauleitplanung für private Investoren durch. Dies diene den städtischen Zielen und außerdem sei es nicht möglich, all diesen Strom auch im Netz unterzubringen.

abgelehnt **dafür 9 dagegen 11**

Beschlussvorschlag des Antragsstellers:

Einberufen einer nicht-öffentlichen Sitzung in der zu klären ist, wie sich die Stadt Kitzingen das weitere Vorgehen, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Licht-, Kraft- und Wasserwerken in dieser Angelegenheit vorstellt. Dazu bitten wir Vertreter der Stadtverwaltung und der Stadtwerke (Herrn Zösch) einzuladen, um von diesen zu erfahren, wie die Stadt Haßfurt den Übergang von der Zusammenarbeit mit einem Energieversorger hin zu einer, zumindest teilweise autarken Energieversorgung-

gehandhabt hat.

Gegebenenfalls ist eine weitere Sitzung notwendig, um über die konkreten nächsten Schritte zu beraten.

15. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 17.11.2022.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

16. Sonstiges

16.1. Präventionen für einen möglichen Blackout - Wortmeldung Frau Dr. Kramer-Grünwald

Oberbürgermeister Güntner informiert, dass man in engem Austausch stehe und nun zuerst festlege, welche Bereiche für den Krisenfall unbedingt notwendig seien, Vorräte (siehe Diesel) anlege etc. Die LKW verfüge bereits seit Jahren über Abschaltpläne, hielte es aber für unwahrscheinlich, dass diese zum Einsatz kommen würden.

16.2. Parkplätze in der Kelttenstraße - Wortmeldung Herr Dr. Pfeiffle

Stadtrat Dr. Pfeiffle nimmt Bezug auf die Neuordnung der Parkplätze in der Kelttenstraße. Wenn auf der einen Seite Schrägparkplätze eingezeichnet würden, dann müsse auf der anderen Seite Halteverbot erlassen werden. Dies könne sonst bei der Durchfahrt von Bussen und Krankenwagen zu gefährlichen Situationen führen.

Oberbürgermeister Güntner stimmt zu, dass die Situation genau beobachtet werden müsse.

16.3. Fehlende Sitzungstermine in Mandatos - Wortmeldung Herr Popp

Die Verwaltung sagt zu, alle Sitzungstermine, sofern bekannt, in Session einzupflegen, damit die Stadträte diese einsehen können.

Stadtrat Popp verweist besonders auf die Sitzungen des Kinder- und Jugend- sowie des Stadtentwicklungsbeirats.

16.4. Wohnungen Breslauer Straße - Wortmeldung Herr Popp

Die Verwaltung antwortet auf die Nachfrage von Stadtrat Popp, dass aktuell noch 5 freie 3-Zimmer-Wohnungen im Vergabeverfahren seien.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:10 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte

